

Vertrag über die Mittagsverpflegung im Free-Flow-System (Schulverpflegung)

zwischen

MMT Healthcare GmbH

Friederikenstr. 41a, 45130

vertreten durch die Geschäftsführer

– nachfolgend „Anbieter“ –

und

Auftraggeber/in (Erziehungsberechtigte/r) gemäß Antrag (Anlage „Datenerfassung/Antrag/BuT-Bewilligung“)

– nachfolgend „Vertragspartner/in“

§ 1 Leistungsgegenstand – Unser Essensangebot

1. Der Anbieter erbringt die Mittagsverpflegung für das angemeldete Kind im Rahmen der Schulverpflegung als **Free-Flow-Konzept**.
2. **Free-Flow-Konzept:** Das Kind kann täglich eigenständig aus einer Auswahl warmer Komponenten (z. B. Hauptkomponenten/Beilagen), **Salaten, Desserts** und **Obst** wählen. Umfang und Zusammensetzung richten sich nach dem jeweiligen Speiseplan und den organisatorischen Gegebenheiten der Ausgabestelle.
3. Die Speisen werden nach den Qualitätsgrundsätzen der **Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** zubereitet bzw. daran ausgerichtet, soweit dies im Rahmen des Schulbetriebs und der Speiseplanung möglich ist.
4. Ein Anspruch auf bestimmte Speisen/Komponenten an einzelnen Tagen besteht nicht. Änderungen des Speiseplans bleiben vorbehalten (z. B. wegen Warenverfügbarkeit, Lieferengpässen, höherer Gewalt, schulorganisatorischen Anforderungen).

§ 2 Registrierung, Transponder, Identifikation

1. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält das Kind einen **personalisierten Transponder (NFC-Chip)** zur Identifikation an der Essensausgabe.
2. Der Transponder wird **verkauft** und geht in das Eigentum und Besitz des Auftraggebers/Kindes über. **Rückgabe und Erstattung sind ausgeschlossen.**
3. **Ersatz bei Verlust/Beschädigung: 15,00 € brutto** (inkl. Bearbeitung/Programmierung/Versand/Bearbeitungsaufwand). Ein etwaiger Verlust ist **unverzüglich** zu melden.
4. Die Essensausgabe kann bei **Zahlungsverzug**, bei **Rücklastschriften** oder bei sonstigen offenen Forderungen **gesperrt** werden; die Nutzungseinschränkung durch die Sperrung lässt die Zahlungspflicht unberührt.

§ 3 Laufzeit, Vertragsjahr, Bindung

1. Die Vertragslaufzeit beträgt grundsätzlich **ein Schuljahr**. Aufgrund der Projektphase „Bochum“ wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Probezeit bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2026 vereinbart, sodass innerhalb der Probezeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden kann.
2. Bei unterjährigem Vertragsabschluss beginnt der Vertrag ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung und läuft bis zum Ende des Schuljahres gemäß des Schulkalenders für das jeweilige Bundesland.
3. Eine unterjährige „anteilige“ Rückberechnung/Erstattung der Monatspauschalen erfolgt nicht, da die Monatspauschale auf einer Jahreskalkulation (Schultage/Planbarkeit/Personal- und Vorhaltekosten) beruht.
4. Soweit nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag **automatisch** um das folgende Schuljahr zu den dann geltenden Monatspauschalen gemäß Anlage 1 (Preisregelung siehe § 6).
5. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Schuljahresende möglich.

§ 4 Abrechnung, Monatspauschalen, Zahlungsweise (SEPA)

1. Grundlage der Abrechnung ist eine **gleichbleibende Monatspauschale** (12 Monatsraten pro Schuljahr) gemäß **Anlage 1 (Monatspauschalen)**.

2. Der rechnerische Essenspreis beträgt aktuell **6,00 € inkl. MwSt. pro Essen**; die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt jedoch **als Monatspauschale** zur Vereinfachung/Planbarkeit.
3. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per **SEPA-Lastschrift** auf Grundlage des erteilten SEPA-Lastschriftmandats (integriert in der Datenerfassung/Antrag).
4. Der Einzug erfolgt monatlich zum festgelegten Fälligkeitstermin (regelmäßig zu Monatsbeginn oder nach Mitteilung im Begrüßungsschreiben).
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für **ausreichende Kontodeckung** zu sorgen. Kosten aus Rücklastschriften (Bankgebühren und Bearbeitung) trägt der Auftraggeber.
6. Der Anbieter ist berechtigt, Teilzahlungen auf **ältteste offene Forderungen** zu verrechnen.

§ 5 Bildung und Teilhabe (BuT) / Leistungsbewilligung / Nachhaftung

1. Sofern eine Bewilligung/Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einer Einrichtung (bspw. Stadt Bochum, Jobcenter Bochum etc.) besteht, greift diese nicht in das Vertragsverhältnis.

§ 6 Preis-/Pauschalenanpassung, Leistungs-/Organisationsänderungen

1. Die Monatspauschalen ergeben sich aus **Anlage 1** und gelten jeweils für ein Schuljahr.
2. Der Anbieter ist berechtigt, die Pauschalen **zum neuen Schuljahr** anzupassen (z. B. aufgrund gestiegener Kosten, veränderter Schultage, tariflicher Anpassungen, Rohwarenpreise, MwSt.-Änderungen, behördlicher Vorgaben).
3. Anpassungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb der mitgeteilten Frist und nimmt die Leistung weiterhin in Anspruch, gelten die neuen Pauschalen als vereinbart.

§ 7 Speiseplan, Allergene, Unverträglichkeiten, Sonderkost

1. Allergene und Zusatzstoffe werden im Speiseplan bzw. an geeigneter Stelle kenntlich gemacht.
2. Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit einer besonderen Diät-/Sonderkost besteht nur, soweit dies organisatorisch und wirtschaftlich zumutbar ist und rechtzeitig abgestimmt wurde.

§ 8 Pflichten des Auftraggebers / Nutzung / Missbrauch

1. Der Transponder ist personalisiert und darf **nicht an Dritte** weitergegeben werden.
2. Missbrauch (z. B. Weitergabe, wiederholte Manipulationsversuche, unberechtigte Nutzung) berechtigt den Anbieter zur **Sperrung** und ggf. zur **außerordentlichen Kündigung**.
3. Bei Missbräuchlicher Nutzung kann eine Aufwandspauschale/Schadensersatz in Höhe von **75,00 €** brutto berechnet werden.
4. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Kind die Mensaregeln einhält; schulische Hausordnungen bleiben unberührt.

§ 9 Kündigung, Sonderkündigung, Sperrung

1. Ordentliche Kündigung ist zum Schuljahresende möglich; die Kündigungsfrist ergibt sich aus Anlage 1 bzw. der jeweiligen Schul-/Kommunikationsregelung (mindestens Textform).
2. Ein ggf. eingeräumtes Sonderkündigungsrecht bei Umstellung/Anpassung gilt ausschließlich innerhalb der mitgeteilten Frist und nur bei **fristgerechter** Erklärung in Textform.
3. Bei **Zahlungsverzug**, wiederholten Rücklastschriften oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen ist der Anbieter berechtigt,
 - a) die Ausgabe zu sperren und/oder
 - b) den Vertrag **außerordentlich** zu kündigen.
 Zahlungspflichten bis zum Wirksamwerden der Kündigung bleiben bestehen.

§ 10 AGB-Einbeziehung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

1. Es gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** des Anbieters in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind im Online-Anmeldeprozess abrufbar und werden auf Wunsch in Textform zur Verfügung gestellt.
2. Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit Gegenansprüche **unbestritten oder rechtskräftig festgestellt** sind.

§ 11 Datenübermittlung bei Zahlungsverzug

1. Forderungen sind mit Fälligkeit sofort zahlbar. Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen und Verzugsschäden (insb. Rücklastschrift- und Mahnkosten) nach den gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.
2. **Bei Überfälligkeit** und/oder **unberechtigter Rückgabe einer Lastschrift** (Rücklastschrift ohne Rechtsgrund) ist der Anbieter berechtigt, die offene Forderung **an die Creditreform Essen bzw. einen beauftragten Inkassodienstleister/Rechtsanwalt** zur Beitreibung zu übergeben.
3. Der Auftraggeber willigt ein, dass hierfür die zur Forderungsbeitreibung erforderlichen personenbezogenen Daten (Identitäts-, Kontakt- und Forderungsdaten) übermittelt werden dürfen, soweit dies zur Durchführung des Vertrags bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen (Forderungsmanagement) erforderlich und rechtlich zulässig ist.

§ 12 Datenschutz

1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur **Vertragsdurchführung, Abrechnung** (einschließlich BuT-Abwicklung) und zur **Erfüllung gesetzlicher Pflichten**.
2. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Anbieters (online abrufbar; auf Wunsch in Textform).
3. Der Auftraggeber bestätigt, dass er zur Angabe der Daten des Kindes berechtigt ist (Sorgeberechtigung).

§ 13 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 14 Vertragsschluss, Textform, Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

1. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande durch
 - a) das Absenden des vollständig ausgefüllten Online-Formulars (Antrag/Datenerfassung) durch den Auftraggeber und
 - b) die anschließende Bestätigung/Annahme durch den Anbieter (z. B. per E-Mail/Statusbestätigung). Eine Unterschrift ist bei Online-Abschluss nicht erforderlich.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der **Textform** (z. B. E-Mail), soweit nicht gesetzlich strengere Form vorgeschrieben ist.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein/werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
4. Es gilt deutsches Recht. **Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Essen.**

Wenn der Vertrag nicht online eingereicht wird, unterschreiben Sie diesen bitte hier:

X

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 01 - Datenerfassung/Antrag (Bestandteil des Vertrags)

A) Angaben Auftraggeber (Erziehungsberechtigte/r)

Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail (Pflicht):	
Mobil/Telefon:	
Sorgeberechtigung:	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam (Mitberechtigte/r: _____)

B) Angaben Kind

Vorname, Nachname:	
Geb.-Datum:	
Schule:	
Klasse:	

C) BuT / Leistungsträger

BuT vorhanden (Bitte ausfüllen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	BG-Nummer: _____ Bewilligungszeitraum von/bis: _____
	Zuständige Stelle: <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Jobcenter <input type="checkbox"/> sonst.: _____

D) SEPA-Lastschriftmandat (verbindlich für Selbstzahler)

Ich ermächtige den Anbieter (MMT Healthcare GmbH), Zahlungen (Monatspauschalen, Transponderkosten, Ersatzkosten, Nebenforderungen) von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich

mein Kreditinstitut an, die vom Anbieter gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(A) Zahlungsempfänger/in

Name	MMT Healthcare GmbH
Straße und Hausnummer	Friederikenstr. 41a
Postleitzahl und Ort	45130 Essen
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE77ZZZ00002821283
Mandatsreferenz	*wird separat nachträglich mitgeteilt

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den/die Zahlungsempfänger/in (Name siehe oben) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (A) den/die Zahlungsempfänger/in (Name siehe oben), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die von der/dem Zahlungsempfänger/in (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(B) Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Wiederkehrende Zahlung	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorname Nachname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
IBAN	
BIC	

E) Monatspauschalen:

Bitte ankreuzen	Anzahl der Essen pro Woche	Monatspauschale
<input type="checkbox"/>	1x	19,00€
<input type="checkbox"/>	2x	38,00€
<input type="checkbox"/>	3x	57,00€
<input type="checkbox"/>	4x	76,00€
<input type="checkbox"/>	5x	95,00€

Wenn der Vertrag nicht online eingereicht wird, unterschreiben Sie diesen bitte hier:

X

Ort, Datum, Unterschrift